

Gemeinde Marxheim

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Schweinspoint Südost“, Schweinspoint

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schweinspoint Südost“

Anlass der Bebauungsplan-Aufstellung

Die Gemeinde Marxheim möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der ungebrochen hohen Nachfrage an Bauplätzen zu entsprechen. Um weiterhin konkurrenz- und handlungsfähig zu bleiben, sieht es die Gemeinde Marxheim als erforderlich an, diesen Bedarf durch die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes zu decken. Der Bebauungsplan für das Gebiet „Schweinspoint Südost“ dient somit der Schaffung von Wohnraum, wobei insbesondere die Bedürfnisse von Familien mit Kindern berücksichtigt werden sollen und die Bebauung dementsprechend mit Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen ist.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde verzeichnet für das Plangebiet „Flächen für die Landwirtschaft“, „Grünfläche“ und „Dorfgebiete“, sodass der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann. Der Flächennutzungsplan wird daher im Wege der Berichtigung gem. § 13b i.V.m. §13a Abs.2 Nr.2 BauGB angepasst.

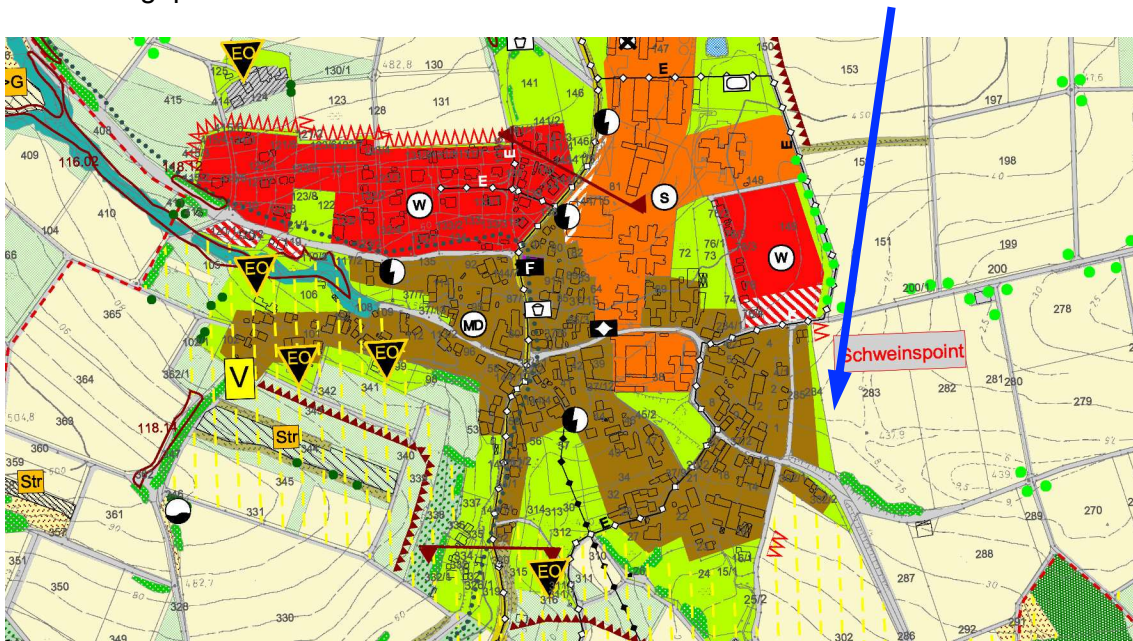


Abbildung 1: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Marxheim M 1:10.000

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schweinspoint Südost“ im Verfahren gem. §13b i.V.m. §13a BauGB für das Gebiet, das im Wesentlichen wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 234/1 (Von-Hacke-Straße) und 234 (Wirtschaftsweg)
- im Osten durch die Fl.-Nr. 282 (Acker)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 290 (Wirtschaftsweg mit begleitenden Gehölzen), 37/2 (Schloßstraße mit begleitenden Gehölzen)
- im Westen durch die Fl.-Nr. 285 (Fronweg)
jeweils Gemarkung Schweinspoint

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 283 und 284 jeweils Gemarkung Schweinspoint.

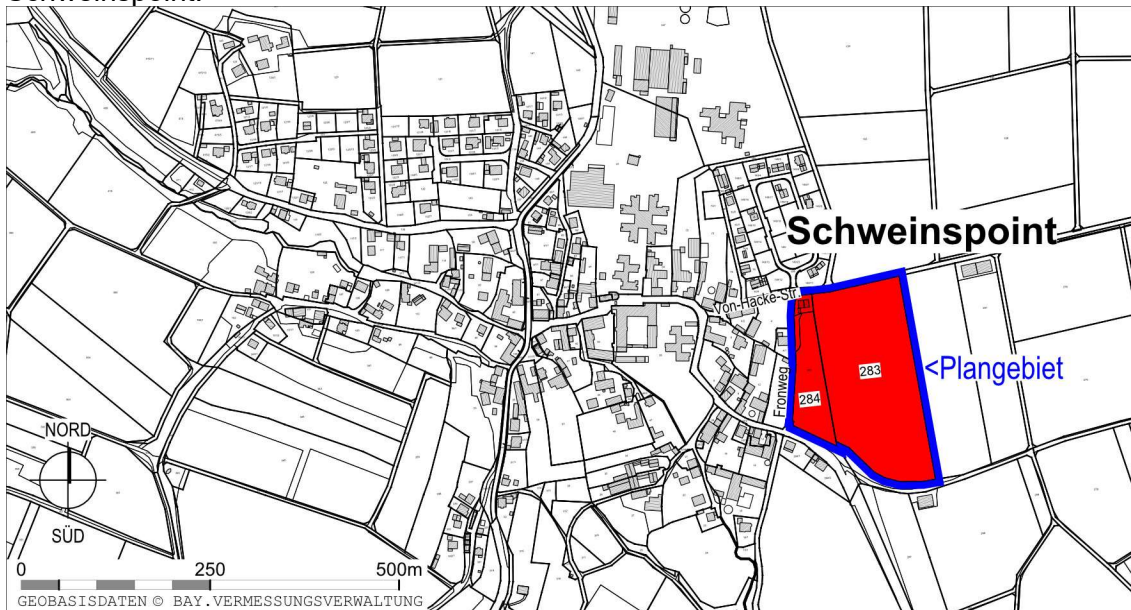


Abbildung 2: Lage des Plangebietes, M 1:10.000

Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan „Schweinspoint Südost“

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries, beauftragt.